

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 43 (1945)

**Heft:** 5

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der 5.  
Präsidentenkonferenz vom 21. April 1945, in Bern

**Autor:** Kübler, P.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das ungünstige Fehlerfortpflanzungsgesetz für den wiederholten Folgebildanschluß und der Einfluß der Refraktion entgegen.

*Literatur.*

- [1] W. K. Bachmann, Influence de la courbure de la terre sur les triangulations aériennes. Diese Zeitschrift 1945, S. 9–15.
- [2] W. K. Bachmann, Zum Folgebildanschluß mit Statoskopangaben. Diese Zeitschrift 1945, S. 76–82.
- [3] M. Zeller, Folgebildanschluß mit Statoskopangaben. Diese Zeitschrift 1945, S. 32–37.
- [4] W. K. Bachmann, Théorie des erreurs de l'orientation relative. Diss. Lausanne 1943.

## Schweizerischer Geometerverein

### Protokoll

der 5. Präsidentenkonferenz vom 21. April 1945, in Bern

1. *Eröffnung und Konstituierung.* Zu der im Hotel Metropol stattfindenden Konferenz haben sich die folgenden Vertreter eingefunden.  
Sektion Aargau-Basel-Solothurn: Präsident J. Ruh, Brugg

- » Bern: W. Bühlmann, Bern
- » Genf: Präsident G. Panchaud, Genf
- » Graubünden: Präsident G. Grieshaber, St. Moritz
- » Ostschweiz: Präsident der Tax.-Kommission  
H. Göldi, Neßlau
- » Tessin: Präsident W. Maderni, Massagno
- » Waadt: Präsident M. Baudet, Cossonay
- » Wallis: Kassier M. Mugnier, Arbon
- » Zürich-Schaffhausen: Kassier H. Goßweiler, Dübendorf

Verband der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer:

Sekretär R. Werffeli, Effretikon

Zentralvorstand:

Präsident Prof. S. Bertschmann, Zürich,  
Vizepräsident M. Baudet, Cossonay,  
Kassier P. Kübler, Bern, Beisitzer L. Biasca,  
Locarno

Zentraltaxationskommission: Präsident R. Werffeli, Effretikon

Redaktor der Zeitschrift: Prof. Dr. F. Baeschlin, Zollikon.

Zentralpräsident Prof. Bertschmann begrüßt die Teilnehmer und übernimmt gemäß den statutarischen Bestimmungen den Vorsitz. Er gibt Kenntnis, daß die Präsidenten der Sektionen Bern, Ostschweiz, Zürich-Schaffhausen und der Gruppe der selbständig praktizierenden und der Gruppe der Beamtengeometer, sowie der Zentralsekretär an der Teilnahme wegen Militärdienst, Krankheit oder beruflicher Inanspruchnahme verhindert sind und sich entschuldigen lassen.

Als Stimmzähler werden die Vertreter der Sektionen Wallis und Zürich-Schaffhausen bezeichnet. Ersterer beliebt auch als Übersetzer. Mit der Führung des Protokolls wird der Zentralkassier beauftragt.

2. *Protokoll.* Das Protokoll der 4. Präsidentenkonferenz vom 20. Mai 1944 in Zürich, veröffentlicht in der Juninummer 1944 der Verbandszeitschrift, wird genehmigt.

3a. *Jahresbericht.* Der Geschäftsbericht über das Jahr 1944 ist in der März-Nummer 1945 der Verbandszeitschrift enthalten. Die Kon-

ferenz beschließt ihn der Hauptversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

3b. *Jahresrechnung.* Der gedruckte Auszug aus der Rechnung für das Jahr 1944 ist den Mitgliedern mit der März-Nummer der Verbandszeitschrift zugegangen. Zentralkassier Kübler erteilt über die von den budgetierten Ansätzen abweichenden Posten Aufklärung. Im weitern legt er die Abrechnung pro 1944 über den Schulfonds vor. Die Rechnungsführung ist von den Revisoren Kuhn, Genf und Ganz, Bern geprüft und in Ordnung befunden worden. Die Konferenz befürwortet der Hauptversammlung die Abnahme der beiden Jahresrechnungen.

4. *Budget pro 1945.* Das Budget pro 1945 ist auf dem gedruckten Auszug der Jahresrechnung pro 1944 detailliert angegeben. Zentralkassier Kübler begründet die vom Zentralvorstand vorgesehene Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 20.— auf Fr. 25.—. Seit 1930 ist der Jahresbeitrag trotz der Frankenabwertung im Jahre 1936 und der seit 1939 eingetretenen Teuerung unverändert auf Fr. 20.— belassen worden. Es war dies nur möglich zufolge der starken Zunahme des Mitgliederbestandes, der sich in dieser Zeit von 380 auf 520 erhöht hat. Nun aber hat sich die Anzahl der zahlungspflichtigen Mitglieder stabilisiert, indem den jährlich eintretenden neuen Mitgliedern jeweils eine gleiche Zahl Ausfälle zufolge Ernennung zu beitragsfreien Veteranen oder Ablebens gegenübersteht.

Andererseits haben sich die Aufgaben unseres Verbandes und die daherigen Ausgaben in den letzten Jahren ständig vermehrt, so daß die Rechnungsabschlüsse der letzten beiden Jahre beträchtliche Defizite aufwiesen. Da die Einnahmen aus den Taxationsabgaben der Sektionen zweckgebunden sind, das heißt nur für das Taxationswesen verwendet werden dürfen, und im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten für die vorgesehene Revision des Tarifs für Grundbuchvermessungen hiefür benötigt werden, so ist zur Deckung der vermehrten Ausgaben aus der allgemeinen Tätigkeit des Verbandes eine Erhöhung des Jahresbeitrages nicht mehr zu umgehen. Die vorgeschlagene Erhöhung um 25 % muß in Anbetracht auf die seinerzeitige Geldentwertung um 30 % und der seitherigen Teuerung um 50 % als berechtigt und auch als mäßig erkannt werden. Nach reger Aussprache, in der auch die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß die Beamtengeometer die Erhöhung als zu groß beurteilen werden, beschließt die Konferenz mehrheitlich, der Hauptversammlung die Genehmigung des Budget mit der einbezogenen Erhöhung des Jahresbeitrages zu befürworten.

5. *Hauptversammlung 1945.* Der Zentralvorstand schlägt im Einverständnis des Präsidenten der Sektion Aargau-Basel-Solothurn vor, die diesjährige Hauptversammlung am 17. Juni in Zofingen abzuhalten. Prof. Dr. Baeschlin hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, in einem Vortrag über die neuen Vermessungsinstrumente zu referieren. Die Konferenz sieht wegen den Zeitverhältnissen von der auf den Vortrag erwogenen Besichtigung von Meliorationen ab, begrüßt aber die vorgesehene Orientierung über die neuen geodätischen Instrumente sehr. Betreffs des Zeitpunktes und des Ortes der Abhaltung der Hauptversammlung erklärt sie sich mit dem Vorschlag des Zentralvorstandes einverstanden.

6. *Taxationswesen.* Nachdem der neue Tarif für die Meliorationsarbeiten fertig erstellt und seine Anwendung in den Taxationskommissionen der Sektionen erläutert worden ist, kann an die neue Aufgabe der Revision des Tarifs für Grundbuchvermessungen geschritten werden. Präsident der Zentraltaxationskommission, Werffeli, orientiert über die diesbezüglichen Vorarbeiten. Die hiefür benötigten neuen Grundlagen müssen der Zentraltaxationskommission von den Taxationskommissio-

nen der Sektionen geliefert werden. In einem Zirkularschreiben sind diese über die zu machenden Erhebungen betreffend die Zahl der Elemente in den verschiedenen Gebieten und den vorzunehmenden Feststellungen hinsichtlich der Normalleistungen auf Grund von Arbeitsrapporten orientiert worden.

Aus der Diskussion ergibt sich, daß es zweckdienlich wäre, die Präsidenten der Taxationskommissionen zur eingehenden Erläuterung dieser Aufgabe und Besprechung der mit ihr zusammenhängenden Fragen zu einer besondern Konferenz einzuberufen.

Bei der Aussprache über das Taxationswesen wird bemerkt, daß seitens eines kantonalen Vermessungsamtes in jüngster Zeit im Vermessungsvertrag die Haftung der Übernehmers auf zehn Jahre festgelegt worden ist. Die Bestimmungen über den Werkvertrag im Eidgenössischen Obligationenrecht sehen nur eine Haftung während fünf Jahren vor. Die Verlängerung schließt eine Mehrbelastung des Übernehmers in sich, der kein Mehrwert gegenübersteht. Der Zentralvorstand wird die Angelegenheit prüfen.

7. *Anleitung für die Erstellung des Übersichtsplanes.* Die gemeldeten mannigfachen Differenzen zwischen den Erstellern und den Verifikatoren der Übersichtspläne in bezug auf den verlangten Inhalt und dessen Darstellung, veranlaßten den Zentralpräsidenten, bei den eidgenössischen Vermessungsbehörden eine Klarstellung der Vorschriften anzufordern.

Adjunkt Härry als Vertreter der eidgenössischen Vermessungsdirektion, Sektionschef Sturzenegger als Vertreter der eidgenössischen Landestopographie und Prof. Imhof als Vertreter des schweizerischen Geometersvereins, haben hierauf nach eingehenden Besprechungen und Besichtigungen der Besonderheiten auf dem Terrain in den verschiedenen Landesgebieten eine Anleitung für die Erstellung der Übersichtspläne ausgearbeitet, die demnächst von der eidgenössischen Vermessungsdirektion als Instruktion herausgegeben werden wird. Mit der Klärung der Vorschriften wurden zugleich Vereinfachungen festgelegt. Die von den Experten geleistete vorzügliche Arbeit verdient den besondern Dank der Geometerschaft.

8. *Umwandlung des Vereins.* Der vom Zentralpräsidenten aufgestellte und vom Zentralvorstand beratene Entwurf der Statuten für den zu gründenden Verband für Vermessungswesen und Kulturtechnik ist den Sektionen und Gruppen zur Stellungnahme betreffs der grundsätzlichen Frage der Verbandserneuerung aufgestellt worden. Aus den eingegangenen Antworten und den mündlichen Äußerungen der anwesenden Vertreter ergibt sich die allgemeine Zustimmung zur Umwandlung. Bezüglich des Zeitpunktes sind die Meinungen verschieden. Während einzelne Vertreter die baldige Neugestaltung des Verbandes begrüßen, empfehlen andere im Falle, daß der Schweizerische Kulturingenieurverein die derzeitige Vereinigung ablehnt, mit der Umwandlung zuzuwarten. Nach Mitteilung von Prof. Dr. Baeschlin stimmt der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie grundsätzlich der Verbandsgründung ebenfalls zu. Der Vorstand des Schweizerischen Kulturingenieurvereins hat die an ihn ergangene Anfrage noch nicht beantwortet. Bei dieser Sachlage empfiehlt es sich nicht, die Angelegenheit der nächsten Hauptversammlung zur Entscheidung zu unterbreiten. Doch sollen die Vorbereitungen für die Umwandlung des Verbandes und die allfälligen Verhandlungen mit den zustimmenden andern Vereinen so gefördert werden, daß die Hauptversammlung im Jahre 1946 darüber Beschluß fassen kann. Die Konferenz ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

9. *Vorbereitung der Wahlen.* Die nächste Hauptversammlung hat die Verbandsleitung neu zu bestellen. Der Zentralkassier hat nach seiner 16jährigen Tätigkeit den Rücktritt erklärt. Die andern Mitglieder des

Zentralvorstandes stellen sich weiterhin zur Verfügung. Die Sektion Bern empfiehlt als neues Mitglied ihren derzeitigen Präsidenten, Kulturingenieur R. Luder in Bern, der unter dem Vorbehalt, daß er das Kassieramt nicht übernehmen müsse, bereit ist, das Mandat anzunehmen. Da aber die andern derzeitigen Mitglieder des Zentralvorstandes nicht in der Lage sind, das Kassieramt besorgen zu können, so verursacht die Bestimmung des neuen Kassiers Schwierigkeiten. Im Hinblick auf die für das nächste Jahr vorgesehene Neugestaltung des Verbandes und der dann zu erfolgenden Neubestellung der Verbandsbehörden, macht Prof. Dr. Baeschlin den Vorschlag, der Hauptversammlung zu beantragen, die Amtsdauer des derzeitigen Zentralvorstandes, wie auch aller übrigen Funktionären des Vereins um ein Jahr zu verlängern. Dieser Vorschlag findet, abgesehen vom amtsmüden Kassier, die Billigung der Konferenzteilnehmer.

10. *Verschiedenes.* Zentralpräsident Prof. Bertschmann gibt bekannt, daß Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger die Eingabe des Vereins der Schweizerischen Vermessungstechniker an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, worin sie um eine Änderung der Weisungen betreffend die Ausführung der Arbeiten für die Grundbuchvermessungen nachsuchen, nunmehr geprüft und erwogen habe und den beteiligten Vereinen seine Vorschläge demnächst mitteilen werde.

Der Vorstand der Gruppe der selbständig praktizierenden Grundbuchgeometer ersucht den Zentralvorstand um Befürwortung der Zulassung der bei diesen in der praktischen Ausbildung stehenden spätern Absolventen der Tiefbauschulen an den Techniken von Burgdorf und Winterthur zu den interkantonalen Vermessungstechnikerkursen. Diese Angelegenheit bedarf einer umfassenden Prüfung. Zentralpräsident Prof. Bertschmann wird sie mit den zuständigen Amtsstellen beraten.

Dr. Hans Fluck, Kulturingenieur in Altstätten, hat die Verfahren zur Durchführung von Meliorationsarbeiten in den einzelnen Kantonen in einer umfangreichen Schrift zusammengestellt. Die interessanten Ausführungen sind im Hinblick auf die Erneuerung des Gesetzes über die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Da deren Publikationen in der Verbandszeitschrift auf viele Nummern verteilt werden müßte, befürwortet Redaktor Dr. Baeschlin die Drucklegung als Broschüre. Dies empfiehlt sich umsomehr, als sicher viele Interessenten, Amtsstellen und Private, die nicht Abonnenten der Verbandszeitschrift sind, diese Druckschrift zu beziehen wünschen. Die Konferenz stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, die Drucklegung der Schrift zu vollziehen.

Auf eine Anfrage, ob der neue Tarif für Meliorationsarbeiten für die Vereinsmitglieder nicht verbindlich erklärt werden sollte, teilt Prof. Dr. Baeschlin mit, daß diese Frage bei der Aufstellung des Tarifs durch die Kommission erwogen worden sei. Man habe es indessen für zweckdienlicher erachtet, den Tarif vorerst in der Praxis zu erproben und dann in zirka zwei Jahren, wenn genügend Ergebnisse und Erfahrungen vorliegen, ihn soweit notwendig noch zu bereinigen. Inzwischen müssen sich die Sektionen mit den kantonalen Meliorationsämtern über die Anwendung des Tarifs verständigen.

Eine Erkundigung nach der französischen Ausgabe des Tarifs muß leider dahin beantwortet werden, daß die Übersetzung noch nicht beendet ist und auch über den Zeitpunkt der Fertigstellung keine Angabe gegeben werden kann.

Nach gewalteter Aussprache schließt der Vorsitzende nachmittags vier Uhr die Konferenz mit dem besten Dank an die Teilnehmer für ihre Mitarbeit.

Bern, im April 1945.

Der Protokollführer:  
P. Kübler.